Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2146

Der Bundesminister der Finanzen
V B/3 - F 7315 - 1/64

Bonn, den 9. April 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutsche Pfandbriefanstalt;**
hier: Erhöhung des Grundkapitals und Übernahme neuer Stammeinlagen durch das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland

Bezug: **§ 47 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung (RHO)**

Bei der Deutschen Pfandbriefanstalt (Dpfa) ist eine Kapitalerhöhung um 2,6 Mio DM auf rd. 70,059 Mio DM vorgesehen. Davon will das Land Nordrhein-Westfalen 2,5 Mio DM und das Saarland 100 000 DM übernehmen. Der Anteil des Bundes, der sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligen wird, sinkt dadurch von bisher 66,5% auf 63,6%.

Der Bund behält bei der Dpfa neben seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Sonderrechten weiter die Kapitalmehrheit. Durch die Überlassung neuer Anteile an das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland tritt auch hinsichtlich der stillen Reserven der Dpfa keine Veränderung ein, weil die Anteilseigner im Falle einer Auflösung der Anstalt nur ihre Nominalanteile zurückerhalten, während der verbleibende Vermögensüberschuß zu gemeinnützigen Zwecken des Wohnungswesens zu verwenden ist.

Gemäß § 47 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 RHO ist für die Überlassung von Bezugsrechten des Bundes auf junge Anteile von gesellschaftlichen Unternehmungen jeder Art die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlich, wenn die im jeweiligen Haushaltsgesetz festgelegte Wertgrenze (z. Z. 1 Mio DM) überschritten wird. Dies gilt auch für die Dpfa als gesellschaftliches Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung bitte ich, für die Überlassung neuer Anteile der Dpfa an das Land Nordrhein-Westfalen (2,5 Mio DM) und das Saarland (100 000 DM) die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen. Der Herr Bundesminister für Wirtschaft, als der für die Aufsicht über die Dpfa zuständige Bundesminister, ist unterrichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den gleichen Antrag übermittelt.

In Vertretung

Grund

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51